

Niederschrift

über die 41. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Donnerstag, dem 03.05.2018, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:15 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Gisela Riemann	Bürgermeisterin
Herr Hauke Brodersen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Sven Carstensen	
Herr Joachim Christiansen	
Frau Gerda Gade	
Herr Kai Olufs	ab TOP 7
Herr Hanno Peters	
Herr Stefan Runge	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Petra Querfurth-Göttsche	Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Birgit Ohlsen

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Beteiligung der Nachbargemeinde
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 und 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mildum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2 Gemarkung Mildum)
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Oevenum für das Gebiet Ferienhausanlage "Hus an de Marsch", Grundstücke Buurnstrat 26 und 28
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Oev/000114/3
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Oevenum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Oev/000126
12. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Riemann begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine EinwohnerInnen anwesend.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Riemann berichtet:

Am 26. Und 27.4. habe sie an der Insel- und Halligkonferenz auf Gröde und in Niebüll teilgenommen.

Die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2018 sei am 30.11.17 beschlossen worden.

Die Ausschreibung für die Pflasterung des Neubaugebietes werde aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen Ende Mai erfolgen.

Die Regenrinne Buurnstrat 32 -36 und die Sanierung bei der Parität werde durch Thomas Pielke vom Bauamt aufgenommen. Es käme aufgrund Personalmangels zu Verzögerungen.

Der LLUR beginne am Juni d. Jahres mit der Biotopkartierung.

Am 13.4. habe die außerordentliche Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr stattgefunden. Neue Vorschläge für den stellv. Wehrführer hätte es nicht gegeben.

Eine Anhörung beim Wirtschaftsministerium in der Angelegenheit „Einzug Kurabgabe durch die WDR“ habe ergeben, dass es wohl keine Gesetzesänderung geben werde. Daher solle jetzt die FöhrCARD weiterverfolgt werden.

Eine Satzungsänderung für die Aufhebung der Straßenausbaubeiträge soll noch abgewartet werden. Es sei noch nicht klar, wie das Land Schleswig-Holstein die Aufhebung bei einer Fehlbedarfsgemeinde sehe. Ein entsprechender Beratungserlass werde dort zur Zeit ausgearbeitet.

In einem Brief haben Anlieger das Parkproblem während des Oevenumer Dorfmarktes angesprochen. Halteverbotsschilder würden ignoriert. Die Gemeindevertretung ist sich der Angelegenheit bewusst und habe auch schon über einen Verkehrsüberwacher nachgedacht

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird berichtet, dass vom UNB die Information gekommen sei, dass Reetflächen mit mehr als 100qm Röhricht nicht entwässert werden könnten. Das Eiderstedter Programm sei daher nicht möglich.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Es liegen keine Kurbetriebsangelegenheiten vor.

9. Beteiligung der Nachbargemeinde

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 und 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mildum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2 Gemarkung Midlum)

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 und 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2 Gemarkung Midlum) liegen die Beteiligungsunterlagen vor und es wird ein entsprechender Lageplan gezeigt.

Die Gemeindevertretung hat dazu keine Einwände und keine Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (8 Stimmen)

Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Oevenum für das Gebiet Ferienhausanlage "Hus an de Marsch", Grundstücke Buurnstrat 26 und 28 hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss Vorlage: Oev/000114/3

Die Vorsitzende gibt die Unterlagen der Gemeindevertretung zur Kenntnis und teilt mit, dass es zur ursprünglichen Vorlage noch redaktionelle Änderungen gegeben habe, die nun mit eingepflegt seien.

Anschließend übergibt sie Imke Waschinski vom Bauamt das Wort:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oevenum hat am 20.07.2017 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet Ferienhausanlage „Hus an de Marsch“, Grundstücke Buurnstrat 26 und 28 gefasst. Anlass für die Aufstellung ist die Absicht die in dem Plangebiet bestehende Ferienhausanlage „Hus an de Marsch“ zu

sanieren und zu erweitern. In diesem Zusammenhang wurden als Planungsziele die Ausweisung eines Sondergebiets - Ferienhausanlage und die Regelung gestalterischer Vorgaben festgelegt. Da das Planverfahren gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt wird, wurden ferner die verbindliche Gestaltung des Vorhabens gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Sicherung des dauerhaften Betriebs der Ferienhausanlage einschl. des dazugehörigen Cafés als Planungsziele formuliert.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Verfahrensstand

Nach dem Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 vom 20.07.2017 wurde eine städtebauliche Vereinbarung zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde geschlossen, mit der die Kostenübernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger und die Aufgabenverteilung zwischen den Vertragsparteien geregelt wurde.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und daraus erfolgtem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 31.01.2018 durch die Gemeindevertretung haben eine öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung werden die Stellungnahmen, wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein und vom Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Hinweise und Anregungen zu den Planunterlagen vorgetragen worden, die zu Ergänzungen und Klarstellungen der Planunterlagen geführt haben.

Ferner wurde seitens des Kreises Nordfriesland die Eingabe gemacht, dass zum einen die Kernaussagen des Durchführungsvertrages in der Begründung wiedergegeben werden sollten und zum anderen die textliche Festsetzung der ausnahmsweise zulässigen Dauerwohnnutzung von zwei Ferienwohnungen zu unbestimmt sei. Diesen Stellungnahmen wurde gefolgt und die textliche Festsetzung sowie die Begründung entsprechend angepasst.

Da diese Anpassung eine materiell redaktionelle Änderung am Planentwurf darstellt, wurde der Vorhabenträger und die Gemeinde über die Sachlage informiert. Der Vorhabenträger hat seinerseits keine Bedenken gegen die Änderung. Der Kreis Nordfriesland wurde darüber informiert. Daher kann von einer erneuten Beteiligung abgesehen werden.

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine privaten Stellungnahmen vorgebracht.

Das Ergebnis der Abwägung hat zu einigen Ergänzungen und Klarstellungen der Plan-

unterlagen geführt, die einen redaktionellen Charakter haben, sodass der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

Parallel zu den Abläufen um das Planverfahren ist zusätzlich zu dem bereits vorliegenden städtebaulichen Vertrag ein Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Oevenum ausgearbeitet worden. Mit diesem Vertrag regeln die beiden Vertragsparteien die Einzelheiten zur Umsetzung des Vorhabens.

Die rechtsverbindliche Unterzeichnung des Durchführungsvertrages wird vor dem Satzungsbeschluss erfolgen, sodass diese Voraussetzung für den Satzungsbeschluss erfüllt sein wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 8

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Oevenum eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Gemeindevertretung geprüft worden und werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

3. Aufgrund des § 10 des BauGB beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet Ferienhausanlage „Hus an de Marsch“, Grundstücke Buurnstrat 26 und 28“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung.
4. Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 wird beschlossen.
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung

während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

7. Der Bürgermeister wird beauftragt den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

**11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Oevenum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Oev/000126**

Bürgermeisterin Riemann informiert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oevenum hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Oevenum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **47.621,49 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **720.300,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **687.809,35 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **32.490,65 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (8 Stimmen)

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Oevenum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **2.757.374,34 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **4.708,52 EUR**.

Der nicht abgedeckte Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt **165.011,64 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **47.621,49 EUR** werden genehmigt.

12. Verschiedenes

Gemeindevertreter Brodersen macht den Vorschlag, am Förderungsprogramm des Landesamtes für Natur gegen das Bienensterben teilzunehmen. Das Programm sieht vor, dass man die Banketten mit Saat belege, um die Bienen anzulocken. Seitens der Gemeindevertretung wird jedoch das Problem gesehen, dass dadurch die Banketten nicht mehr fest genug wären. Es wäre jedoch wichtig, dass diese halten.

GV Olufs informiert, dass die Feuerwehrafahne eingeschickt werden solle. Eine Restauration würde 3.400 Euro zzgl. MWSt kosten. Eine neue Fahne würde man für 5.950 Euro zzgl. MWSt. bekommen.

Das Geld dafür sei im Haushalt bereit gestellt. Es solle jedoch zunächst der Feuerwehrvorstand entscheiden.

Die Gemeindevertretung erfragt den Sachstand der Leerrohrverlegung im Rahmen der Arbeiten der SH Netz AG am Siedlerweg. Die Kosten dafür würden sich auf ca. 10.000 Euro belaufen. Die Bürgermeisterin wird sich bei der SH Netz AG über den aktuellen Sachstand informieren. Zum laufenden Förderprogramm Breitbandausbau hätte sich die Gemeindevertretung zunächst wegen der hohen Kosten dagegen entschieden. Man wolle sich jedoch weitere Informationen einholen und auch Möglichkeiten von Förderungstöpfen prüfen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Riemann die Sitzung.

Gisela Riemann

Petra Querfurth-Göttsche